

**Stellungnahme
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zum
Curriculum für das Bachelorstudium
als Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudium zur Erlangung
eines Lehramts im Bereich der Primarstufe
an der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich**

GZ QSR-009/2015
Beschluss vom 18.05.2015

1. Vorbemerkungen

Der Qualitätssicherungsrat (QSR) sieht seine Aufgabe darin, die Anbieter von Lehramtsstudien (Universitäten, Pädagogische Hochschulen) in ihrem Bemühen um Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen zu unterstützen. Wesentliches Element ist dabei die Herstellung und Förderung eines Diskurses mit den relevanten Wissenschaften, der Profession und dem Dienstgeber der Absolventinnen und Absolventen. Dieser hat nach Ansicht des QSR in den Institutionen und darüber hinausgehend national und international zu erfolgen. Curricula sind ein Medium dieses Diskurses.

Der QSR weist in seinen Stellungnahmen zu den Curricula auf mögliche Abweichungen von in den einschlägigen Gesetzen festgelegten Bestimmungen hin und gibt eine positive oder negative Stellungnahme ab. Der QSR zeigt auf, wo aus seiner Sicht Qualitätsansprüche nicht erfüllt sind und wo Verbesserungen vorgenommen werden sollen. Über die Umsetzung der Empfehlungen entscheidet der Anbieter und trägt dafür die Verantwortung.

2. Gegenstand der Stellungnahme und Vorgangsweise

Die Pädagogische Hochschule Niederösterreich hat dem QSR das Curriculum Bachelorstudium Primarstufe mit einem Gesamtumfang von 240 EC am 30.10.2014 zur Stellungnahme vorgelegt. Die Kenntnisnahme durch den Hochschulrat erfolgte am 13.10.2014. Das Curriculum wurde am 28.10.2014 von der Studienkommission beschlossen und vom Rektorat genehmigt.

Der QSR hat gemäß seinen Bestimmungen zum Stellungnahmeverfahren die Einschätzung von ausländischen Fachgutachterinnen und Fachgutachtern sowie eine Beurteilung durch das Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBWF) eingeholt. Zusätzlich wurden Expertinnen und Experten und Interessensträger zu Kommentaren eingeladen. Sämtliche Gutachten und Kommentare wurden der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich zur Verfügung gestellt. Diese sind in die Beratungen des QSR eingeflossen.

Am 25.02.2015 fand ein Vor-Ort-Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich statt, zu dem der QSR den Entwurf einer Stellungnahme vorlegte. Die Pädagogische Hochschule Niederösterreich nahm schriftlich dazu Stellung und legte die überarbeitete Version des Curriculums am 06.05.2015 erneut zur Stellungnahme vor. Diese Version des Curriculums wurde am 04.05.2015 von der Studienkommission beschlossen und vom Rektorat genehmigt. Die Kenntnisnahme durch den Hochschulrat erfolgte am 08.05.2015.

3. Allgemeine Anmerkungen

3.1 Studienarchitektur

Der Umfang des Bachelorstudiums beträgt 240 EC (mind. 8 Semester). Das Studium setzt sich wie folgt zusammen:

1. Bildungswissenschaftliche Grundlagen: 50 EC, davon 5 EC pädagogisch-praktische Studien
2. Primarstufenpädagogik und -didaktik: 125 EC, davon 15 EC pädagogisch-praktische Studien
3. Schwerpunkt: 60 EC, davon 10 EC pädagogisch-praktische Studien

Die pädagogisch-praktischen Studien wurden im Gesamtumfang von 30 EC verankert.

Die STEOP wird mit 10 EC den bildungswissenschaftlichen Grundlagen und der Primarstufenpädagogik und -didaktik zugeordnet.

Die Bachelorarbeit weist einen Umfang von 5 EC auf.

Die Primarstufenpädagogik und -didaktik setzt sich aus folgenden Bereichen zusammen:

- | | |
|---|--|
| 1. Deutsch: 17 EC | 8. Textiles Werken: 5 EC |
| 2. Mehrsprachigkeit: 4 EC | 9. Bildnerische Erziehung: 6 EC |
| 3. Englisch: 6 EC | 10. Bewegung und Sport: 8 EC |
| 4. Mathematik: 16 EC | 11. Medienkompetenz, informatisches Wissen: 3 EC |
| 5. Natur/Technik, Raum/Wirtschaft, Zeit/
Gemeinschaft, Politische Bildung: 17 EC | 12. Fachdidaktische Arbeitsgemeinschaften: 5 EC |
| 6. Musik, Chor, Ensemble: 8 EC | 13. Wahlpflichtfächer: 5 EC |
| 7. Technisches Werken: 5 EC | |

Es stehen folgende Schwerpunkte zur Wahl:

- | | |
|--|--|
| 1. Inklusive Pädagogik: Inklusiv handeln | Gesundheit fördern |
| 2. Kulturpädagogik: Kultur (er-)leben | 6. Pädagogik der Natur und Technik:
Natur verstehen |
| 3. Lerncoaching: Lernen coachen | 7. Elementarpädagogik: Kinder wachsen
lassen (Arbeitstitel) |
| 4. Sprachliche Bildung – Europa:
Europäer/in sein | |
| 5. Bewegung, Sport und Gesundheit: | |

Innerhalb der Schwerpunkte ist ein „freies Wahlmodul“ von 5 EC vorgesehen.

Der Schwerpunkt „Kinder wachsen lassen“ (Elementarpädagogik) wird in Kooperation mit der FH Campus Wien entwickelt und erst angeboten, wenn die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit geklärt sind. Daher ist er nicht Gegenstand dieser Stellungnahme.

Das Curriculum ist sehr übersichtlich und die Darstellung der Inhalte gut nachvollziehbar.

3.2 Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil stellt die dem gesamten Curriculum zu Grunde liegenden Parameter wie das Kompetenzprofil, das Lehr-Lern-Beurteilungskonzept und das Modell der pädagogisch-praktischen Studien plausibel dar.

Die vom Entwicklungsrat (03.07.2014) empfohlenen professionellen Kompetenzen von PädagogInnen finden Berücksichtigung. Querschnittskompetenzen wurden durchgehend im Curriculum verankert. Der Darstellung zufolge können auch interreligiöse Kompetenzen **gem. § 9 Abs. 6 HCV 2013** und schulrechtliches Wissen in ausreichendem Maß erworben werden.

Der QSR begrüßt, dass eine Qualifizierung der Lehrerinnen und Lehrer bis zur sechsten Schulstufe angestrebt wird.

Als positiv ist des Weiteren hervorzuheben, dass die Lehrerin/der Lehrer als reflektierte/r und forschende/r Praktiker/in verstanden wird.

Ebenso begrüßt wird die Intention, Mobilität zu fördern.

4. Studienbereiche

Die Gewichtung der Teile des Curriculums ist gut gelungen.

Die Lehrveranstaltungstypologie ist aus Sicht des QSR zu differenziert.

Fachwissenschaftliche, fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Inhalte werden im Curriculum gut abgebildet.

Die differenzierte Darstellung der Prüfungsformen ist überzeugend. Insbesondere der Leistungsnachweis im Praxis-Portfolio wird als innovativ erachtet.

4.1 Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen

Der Ansatz, bildungswissenschaftliches Wissen fächerübergreifend zu vermitteln, wird mit Blick auf die Kompetenzentwicklung bei den Studierenden positiv gesehen. Die Erwartungen an die Lernergebnisse sind jedoch zum Teil überhöht (z. B. Modul Schulforschung).

4.2 Primarstufenpädagogik/-didaktik

Die Module im Bereich der Primarstufenpädagogik und -didaktik sind fachlich ausreichend profiliert.

Begrüßt wird die Verankerung von **Englisch** als Querschnittskompetenz.

4.3 Pädagogisch-praktische Studien

Die Verankerung der pädagogisch-praktischen Studien ist gut gelungen. Als besonders positiv hervorzuheben ist der Einbeziehen der Fachdidaktischen Arbeitsgemeinschaften in der Primarstufenpädagogik und -didaktik.

Die Ansprüche in Bezug auf die Lernergebnisse sind jedoch auch hier zum Teil zu hoch.

4.4 Schwerpunkte

Dass im freien Wahlmodul der Fokus auf Selbstorganisation und -verantwortung gerichtet wird, ist positiv zu bewerten.

Der QSR begrüßt ausdrücklich, dass mehrere Schwerpunkte in fachlichen Bildungsbereichen angeboten werden – insbesondere im Bereich „Sprachliche Bildung“. Zu bedenken ist, dass Schwerpunkte nur angeboten werden können, wenn die dementsprechenden wissenschaftlichen und professionsorientierten Voraussetzungen gegeben sind.

4.5 Einschätzung zur Inklusiven Pädagogik als Schwerpunkt und als Prinzip

Inklusive Pädagogik wurde im Curriculum als Querschnittsmaterie gut verankert. Dies schafft Möglichkeiten für alle Studierenden, Kompetenzen in diesem Bereich zu erwerben.

In diesem Schwerpunkt werden allgemeine und sonderpädagogische Elemente nicht additiv, sondern integrativ zusammengeführt.

5. Zusammenfassender Beschluss

Die Pädagogische Hochschule Niederösterreich hat ein berufsfeldbezogenes und theoriegeleitetes Bachelorcurriculum vorgelegt, das eine sehr qualitätsvolle Ausbildung von Studierenden ermöglicht.

Mit dem Curriculum für das Bachelorstudium Lehramt Primarstufe werden **die in der Anlage zu § 74a Abs. 1 Z 4 HG festgelegten Rahmenvorgaben** für das Studium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Primarstufe sowie **die Anstellungserfordernisse gem. Anlage 2 zu § 38 VBG bzw. § 3 LVG bereits in weiten Teilen erfüllt bzw. werden diese in Verbindung mit einem geeigneten Masterstudium als erfüllbar angesehen**. Wie von der Pädagogische Hochschule Niederösterreich selbst vermerkt, sind für das Masterstudium im Bereich der bildungswissenschaftlichen Grundlagen und der pädagogisch-praktischen Studien jeweils weitere 10 EC vorzusehen.

Der QSR gibt eine **positive Stellungnahme** zum vorgelegten Curriculum für das **Bachelorstudium** ab.

Der QSR empfiehlt eine Weiterentwicklung des Curriculums entsprechend seiner Vorschläge.

Die vorgesehene Evaluation wird begrüßt. Die Studierendensicht sollte dabei explizit miteinbezogen werden.